

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Resolution zu "Barrierefreies Wohnen"****hier: Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 26.02.2015****Beschlussorgan**Ausschuss Soziales und Senioren Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales
Liegenschaftsausschuss Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.06.2015
Liegenschaftsausschuss	11.06.2015
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2015

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren, der Ausschuss Allgemeine Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, der Stadtentwicklungsausschuss und der Liegenschaftsausschuss unterstützen die Resolution „Barrierefreies Wohnen“ der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und beauftragen die Verwaltung, den Fachausschüssen zu jedem einzelnen der in der Resolution aufgeführten Punkte darzulegen, ob und ggfs. wie diese umgesetzt werden können.

Die Resolution ist als Anlage beigefügt.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist wichtig, dass die Beschlussvorlage vom Ausschuss Soziales und Senioren in der Sitzung am 28.05.2015 behandelt wird, damit der Prüfauftrag an die Verwaltung kurzfristig erteilt werden kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß § 23a, Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln berät die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik behindertenrelevante Themen auf kommunaler Ebene und fertigt Stellungnahmen für Ratsausschüsse.

Am 05. Dezember 2014 fand im Historischen Rathaus eine Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung statt. Thema war das barrierefreie Wohnen. Diese Veranstaltung ist in einer Arbeitsbroschüre dokumentiert (Ds. Nr. 0359/2015).

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat aus dieser Diskussion Schlussfolgerungen gezogen und drei Beschlüsse gefasst:

- Die **Resolution „Barrierefreies Wohnen“** (Ds. Nr. 0790/2015) präzisiert das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik und listet Maßnahmen auf, die zu mehr barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen und zu generationengerechten Wohnquartieren führen sollen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik regt an, dass der Rat der Stadt Köln die Resolution unterstützt und empfiehlt den Fachausschüssen eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat (Zitat aus der Resolution: „Die Stadtverwaltung soll dem Rat zur Sitzung vor der Sommerpause zu jedem einzelnen der in der Resolution aufgeführten Punkte darlegen, wie diese umgesetzt werden können“).
- Der **Appell an das Land NRW** (Ds. Nr. 0787/2015) listet Forderungen an das Land NRW auf und zielt auf Änderungen der Bauordnung und der Wohnraumförderung des Landes NRW. Adressaten dieses Appells sind die Landesregierung und die Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik regt an, dass sich der Rat der Stadt Köln diesem Appell anschließt und empfiehlt den Fachausschüssen eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat.
- Der **Appell an die Kölner Wohnungswirtschaft** wurde dieser mittels des Wohnungsbauforums

bereits zugesandt. Den fachlich mit der Wohnungspolitik befassten Ausschüssen des Rates wird der Appell als Mitteilung (Ds. Nr. 0774/2015) zur Kenntnis gegeben.

Für den mit dieser Vorlage verbundenen Prüfauftrag an die Verwaltung ist eine formelle Beschlussfassung durch den Rat nicht erforderlich. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung weicht von der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auch insoweit ab, als zunächst geprüft werden muss, ob und ggfs. unter welchen Voraussetzungen die einzelnen Punkten der Resolution umsetzbar sind und welche Vor- und Nachteile damit im Einzelnen verbunden wären.

Aufgrund absehbar hoher verwaltungsinterner Abstimmungsbedarfe (insb. zu den Inhalten des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms und zum kooperativen Baulandmodell) kann die Verwaltung nicht zusagen, über das Ergebnis der Prüfung vor der Sommerpause berichten zu können.

Anlage:
Resolution